

## Bekanntmachung

### Vollzug der Wassergesetze;

**Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Kelterfeld“ und „Kelterfeld Nord“ in den Au graben auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1413 der Gemarkung Oettingen**

**hier: Änderung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis vom 23.12.2002 sowie vom 24.08.2017 durch Erschließung des Baugebiets „Kelterfeld Nord II“**

Mit Bescheid vom 05.09.2024 erteilte das Landratsamt Donau-Ries der Stadt Oettingen für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Au graben im Zuge der Neuerschließung des Baugebiets „Kelterfeld Nord II“ einen Änderungsbescheid zur gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis vom 23.12.2002, Az.: 52-632-3/1, zuletzt geändert mit Bescheid vom 24.08.2017, Az.: 42-64-5/2 für folgende Einleitmengen.

Folgende Abflüsse dürfen bei Niedergehen des Bemessungsregens nicht überschritten werden:

Drosselabfluss Regenrückhaltebecken 1

Volumen 2.400 m<sup>3</sup>

45 l/s in das Regenrückhaltebecken 2

Regenwasserkanal Einzugsgebiet

Lessingstraße und ST 2214

148,2 l/s in das Regenrückhaltebecken 2

Drosselabfluss Regenrückhaltebecken 2

Volumen 1.300 m<sup>3</sup>

75 l/s in den Au graben

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Fertigung der genehmigten Planunterlagen liegen gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i.V.m. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) 2 Wochen

**in der Zeit vom 23.09.2024 bis 07.10.2024  
im Rathaus der Stadt Oettingen, Schloßstraße 36, 86732 Oettingen i. Bay.**

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt, die im Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben.

Donauwörth, den 05.09.2024

**Ostertag**

**Oberregierungsrat**